

**Geschäftsverteilungsplan
für den gehobenen Justiz- und Verwaltungsdienst
bei dem Landgericht Gießen
für das Geschäftsjahr 2022**

Es bearbeiten:

1. **Regierungsobererrat Repp:**

1.1 **Aufgaben des Geschäftsleiters**

gem. § 4 GO, insbesondere

- 1.1.1. Leitung und Überwachung des Geschäftsbetriebes;
- 1.1.2. Einsatz der nichtrichterlichen Bediensteten (ohne Wachtmeister);
- 1.1.3. Angelegenheiten des Geschäftsgangs und des Schriftverkehrs;

1.2. **Aufgaben des Referenten**

- 1.2.1. Dienst- und Personalangelegenheiten der Beamten im gehobenen und mittleren Dienst (ohne Wachtmeister) sowie der vergleichbaren Tarifbeschäftigten und aller Beamtenanwärter;
- 1.2.2. Personalbedarf des Landgerichts und der nachgeordneten Amtsgerichte (ausgenommen Richter);
- 1.2.3. Bewerbungen;
- 1.2.4. Personalübersichten der Gerichte;
- 1.2.5. Verschlussachen gemäß besonderer Verfügung;

1.3. Beauftragter für den Haushalt gem. § 9 LHO;

1.4. Beauftragter des Arbeitgebers für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen (§ 98 SGB IX);

1.5. die durch Zeichnungsbefugnis der Verwaltung übertragenen Aufgaben.

Vertretung: Amtsrat Schombert

2. **Amtsrat Schombert:**

- 2.1. Mithilfe bei den unter 1.1. aufgeführten Aufgaben nach Weisung des Geschäftsleiters;
- 2.2. **Hauptsachbearbeiter**
 - 2.2.1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für das Landgericht;
 - 2.2.2. Grundstücks- und Bauangelegenheiten;
 - 2.2.3. Aufgaben der Hausverwaltung, soweit nicht die Zuständigkeit des LBIH gegeben ist;
 - 2.2.4. Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und des Gesundheitsmanagements;
 - 2.2.5. Schiedsamtswesen;
 - 2.2.6. Kraftfahrzeugsachbearbeiter;
- 2.3. Referent für Fortbildungsmaßnahmen;
- 2.4. Schlüsselverwaltung;
- 2.5. Behördenselbstschutzleiter;
- 2.6. Rationalisierungsbeauftragter;
- 2.7. Prüfung der amtsgerichtlichen Akten gem. RdVfg. d. OLG Ffm (3800 E - IR - 2096/08) über die Prüfung von Vormundschafts-, Betreuungs- und Nachlasssachen, in denen ein größeres Vermögen verwaltet wird vom 28.10.2009,
- 2.8. Sachbearbeiter in Justizverwaltungssachen nach Weisung des Geschäftsleiters;
- 2.9. Aufgaben im CO, soweit nicht die Zuständigkeit des OLG od. HCC gegeben ist;
- 2.10. Dienst- und Personalangelegenheiten der Beamten im Wachtmeisterdienst sowie der vergleichbaren Tarifbeschäftigten.
- 2.11. Sachbearbeitung der Gerichtsvollzieherangelegenheiten einschließlich der Bearbeitung von Vorgängen in den Personalakten;
- 2.12. Bearbeitung aller Vorgänge in den Personalakten der Beschäftigten des Protokoll- und Schreibdienstes.
- 2.13. Sachbearbeiter für das Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (Gütesiegel HMDI)

Vertretung: Regierungsobererrat Repp

3. Amtsärztin Möckel:

3.1. **Aufgaben der Bezirksrevisorin**

3.1.1. Prüfungstätigkeiten nach Abschnitt II Nr. 8 BezRevGO:

- Prüfung des Kostenansatzes bei dem Landgericht Gießen und den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen sowie der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen
- Prüfung der den beigeordneten Rechtsanwälten und Pflichtverteidigern aus der Landeskasse gezahlten Entschädigungen (Nr. 9 a + b BezRevGO);

3.1.2. Vertreterin der Staatskasse (Abschnitt IV BezRevGO) bei Anträgen, Erinnerungen und Beschwerden

- nach Verfahrens- und Kostengesetzen (Nr. 12 BezRevGO) in Verfahren vor dem Landgericht Gießen und den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen sowie bei Anfechtung einer Entscheidung dieser Gerichte vor den Gerichten der nächsten Instanz
- nach den Entschädigungsgesetzen (Nr. 13 BezRevGO)
- in Betreuungssachen (Nr. 12, 13 BezRevGO) der Amtsgerichte Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen
- bei der Festsetzung notwendiger Auslagen Beschuldigter (Nr. 14 BezRevGO) in Verfahren des Landgerichts Gießen und der Amtsgerichte Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen mit den **Endziffern 1, 3, 5, 7, 9;**

3.1.3. Unvermutete Geschäftsprüfungen und Prüfungen der Gerichtszahlstellen (Abschnitt III Nr. 11 BezRevGO) bei den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen und Friedberg.;

3.1.4. Prüfung des Kostenansatzes der Notariate (Abschnitt III Nr. 10 BezRevGO) - nach besonderem Auftrag und in Absprache mit Frau Kratz-;

3.1.5. Überwachung der Verfahren bei Beanstandungen (Abschnitt V Nr. 15 BezRevGO);

3.1.6. Sonstige Aufgaben, soweit sie nicht der 2. Bezirksrevisorin übertragen sind;

3.2. **Bearbeitung von Verwaltungssachen gem. Abschnitt V Nr. 16
BezRevGO:**

Vertretung: Amtsrätin Kratz

im Verhinderungsfall: JOI´in Hausdörfer und bei einer Vertretungszeit von mehr als drei Wochen JOI´in Otto und JOI´in Hausdörfer gemeinsam.

4. **Amtsrätin Kratz:**

4.1 **Aufgaben des Bezirksrevisors**

4.1.1 Prüfungstätigkeiten nach Abschnitt II Nr. 8 BezRevGO:

- Prüfung des Kostenansatzes bei dem Landgericht Gießen und den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen sowie der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen
- Prüfung der den beigeordneten Rechtsanwälten und Pflichtverteidigern aus der Landeskasse gezahlten Entschädigungen (Nr. 9 a + b BezRevGO);

4.1.2 Vertreter der Staatskasse (Abschnitt IV BezRevGO) bei Anträgen, Erinnerungen und Beschwerden

- nach Verfahrens- und Kostengesetzen (Nr. 12 BezRevGO) in Verfahren vor dem Landgericht Gießen und den Amtsgerichten Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen sowie bei Anfechtung einer Entscheidung dieser Gerichte vor den Gerichten der nächsten Instanz
- nach den Entschädigungsgesetzen (Nr. 13 BezRevGO)
- in Betreuungssachen (Nr. 12, 13 BezRevGO) der Amtsgerichte Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen
- bei der Festsetzung notwendiger Auslagen Beschuldigter (Nr. 14 BezRevGO) in Verfahren des Landgerichts Gießen und der Amtsgerichte Alsfeld, Büdingen, Friedberg und Gießen mit den **Endziffern 2, 4, 6, 8, 0;**

- 4.1.3 Unvermutete Geschäftsprüfungen (Abschnitt III Nr. 11 BezRevGO) bei dem Landgericht Gießen, dem Amtsgericht Gießen und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen;
- 4.1.4 Prüfung des Kostenansatzes der Notariate (Abschnitt III Nr. 10 BezRevGO) -nach besonderem Auftrag und in Absprache mit Frau Möckel –;
- 4.1.5 Überwachung der Verfahren bei Beanstandungen (Abschnitt V Nr. 15 BezRevGO) ;

4.2 **Bearbeitung von Verwaltungssachen gem. Abschnitt V Nr. 16 BezRevGO**

Vertretung: Amtsrätin Möckel

im Verhinderungsfall: JOI´in Otto und bei einer Vertretungszeit von mehr als drei Wochen JOI´in Otto und JOI´in Hausdörfer gemeinsam

4.3 **Frauenbeauftragte - nichtrichterlicher Dienst -**

5. **Justizoberinspektorin Otto:**

Die Rechtspflegeraufgaben und die dem gehobenen Dienst obliegenden Arbeiten bei

- der 1., 3. und 5. Zivilkammer
- der 4. Zivilkammer nur bzgl. der geraden Endziffern
- der 1. und 2. Kammer für Handelssachen (6. und 8. Zivilkammer)
- den Strafkammern, ausgenommen die 5., 6., 7. und 9. Strafkammer
- den Strafvollstreckungskammern bzgl. der Namen der Verurteilten mit den Anfangsbuchstaben A – N

Vertretung:

Justizoberinspektorin Hausdörfer,

im Verhinderungsfall: Amtsrätin Möckel und bei einer Vertretungszeit von mehr als zwei Wochen Amtsrätin Möckel und Amtsrätin Kratz gemeinsam.

6. **Justizoberinspektorin Hausdörfer (Teilzeit mit 0,6 AKA):**

Die Rechtspflegeraufgaben und die dem gehobenen Dienst obliegenden Arbeiten bei den Zivil- und Strafkammern sowie den Strafvollstreckungskammern, soweit sie nicht unter Ziff. 5. übertragen sind.

Vertretung:

Justizoberinspektorin Otto,

im Verhinderungsfall: Amtsrätin Kratz und bei einer Vertretungszeit von mehr als zwei Wochen Amtsrätin Möckel und Amtsrätin Kratz gemeinsam

Soweit im Rahmen der Bearbeitung von Kostenfestsetzungsanträgen oder allgemeinen kostenrechtlichen Fragen mit Beteiligung der Staatskasse, die Vorlage an die Bezirksrevisorin erforderlich wird und die gleiche Person als Kostensachbearbeiterin und Bezirksrevisorin zuständig wäre, erfolgt die Bearbeitung im Bereich der Revisorentätigkeit durch die bestellte Vertreterin.

Gießen, 22. Dezember 2021
DIE PRÄSIDENTIN DES LANDGERICHTS

gez. Schmidt-Nentwig